

Bekanntmachung des Amtes Itzstedt

Eigenbetrieb "Wasserwerk" des Amtes Itzstedt Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2022

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 5 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 18 der Amtsordnung und § 97 der Gemeindeordnung hat der Amtsausschuss durch Beschluss vom 16.12.2021 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 festgestellt:

1. Es betragen:

1.1	im Erfolgsplan:	
	die Erträge	1.410.700,-- EUR
	die Aufwendungen	1.397.600,-- EUR
	der Jahresgewinn	13.100,-- EUR
	der Jahresverlust	0,-- EUR
1.2	im Vermögensplan:	
	die Einnahmen	1.694.800,-- EUR
	die Ausgaben	1.694.800,-- EUR

2. Es werden festgesetzt:

2.1	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	1.153.700,-- EUR
2.2	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,-- EUR
2.3	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,-- EUR

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 03.02.2022 erteilt.

Itzstedt, den 14.02.2022

gez. Dwenger, Amtsvorsteher

Die Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 der EigVO des Eigenbetriebes Wasserwerk des Amtes Itzstedt für das Wirtschaftsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Der Wirtschaftsplan liegt ab heute im Amt Itzstedt - Zimmer OG 18 – öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Itzstedt, den 17.02.2022

Amt Itzstedt - Der Amtsvorsteher
gez. Dwenger